

DR. WERNER WENGER 1)  
DR. JÜRIG PLATTNER  
DR. PETER MOSMANN  
STEPHAN CUENI 1)  
PROF. DR. GERHARD SCHMID  
DR. JÜRIG RIEBEN  
DR. DIETER GRÄNICHER 1)  
KARL WÜTHRICH  
YVES MEILI  
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.  
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER  
DR. BERNHARD HEUSLER  
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)  
PETER SAHLI 2) 6)  
DR. THOMAS WETZEL 5)  
DR. MARC RUSSENBERGER  
DR. MARC NATER, LL.M.  
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.  
ROLAND MATHYS, LL.M.  
MARTIN SOHM 5)  
SUZANNE ECKERT  
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN  
RETO ASCHENBERGER, LL.M.  
DR. DAVID DUSSY  
AYESHA CURMALLY 1) 4)  
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.  
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ  
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG  
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.  
DR. REGULA HINDERUNG  
DR. STEPHAN KESSELBACH  
MADLAINA GAMMETER WIESLI  
PD DR. PETER REETZ 5)  
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.  
DR. RETO VONZUN, LL.M.  
MARTINA STETTLER  
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR  
DANIEL TOBLER 2) 6)  
MILENA MÜNST BURGER  
DR. ALEXANDRA ZEITER 4)  
DR. ROLAND BURKHALTER  
PETER ENDERLI 6)  
DR. BLAISE CARRON, LL.M.  
VIVIANE BURKHARDT  
DR. OLIVER KÜNZLER  
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)  
ANDREA SPÄTH  
CORINNE LAFFER  
DR. EMANUEL JAGGI  
PLACIDUS PLATTNER  
YVES CRON  
STEFAN BOSSART  
DR. PHILIPP HÄSLER  
THOMAS SCHÄR, LL.M.  
DR. GAUDENZ SCHWITTER  
MICHÈLE BAUMANN 2) 6)  
MARCO KAMBER  
ANDRÉ EGUEY

PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.  
ANDRÉAS MAESCHI  
KONSULENTEN

An die Gläubiger der Unifina Holding  
AG in Nachlassliquidation

Bern, 26. November 2008

## Unifina Holding AG in Nachlassliquidation / Zirkular Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden Zirkular informiere ich Sie über die in den nächsten Tagen stattfindende Auflage des Kollokationsplans der Unifina Holding AG in Nachlassliquidation (nachfolgend: "Unifina"), den aktuellen Stand des Nachlassliquidationsverfahrens sowie die geplanten weiteren Schritte.

### 1. Kollokationsplan

#### 1.1 Übersicht

Nachfolgend orientiere ich Sie über die in den einzelnen Klassen angemeldeten sowie die zugelassenen und abgewiesenen Forderungen.

#### 1.2 Klassen

##### a) Pfandgesicherte Forderungen

Vier Gläubiger haben Forderungen im Umfang von total CHF 107'145'258.68 als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen werden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), anerkannt.

**b) 1. und 2. Klasse**

Ein Gläubiger hat in der 1. Klasse eine Eventualforderung im Betrag von CHF 328'875.10 angemeldet. Diese wird abgewiesen. Weitere privilegierte Forderungen wurden nicht geltend gemacht. In der 2. Klasse wurden keine Forderungen angemeldet.

**c) 3. Klasse**

In der 3. Klasse haben 72 Gläubiger Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 4'762'406'099.40 angemeldet. Davon werden Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 921'613'564.30 zugelassen. Forderungen im Umfang von CHF 3'840'792'535.10 werden dagegen abgewiesen.

**1.3 Auflage des Kollokationsplans**

Der Kollokationsplan wird im Dezember 2008 zusammen mit dem Inventar den Gläubigern zur Einsicht aufgelegt. Während der 20-tägigen Anfechtungsfrist haben die Gläubiger die Möglichkeit, entweder beim Konkursamt Winterthur-Altstadt, Stadthausstrasse 12, 8401 Winterthur (Tel. +41 (0)52 269 26 66), oder beim Liquidator Einsicht in den Kollokationsplan und das Inventar zu nehmen (werktags zwischen 09.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr), beim Liquidator auf telefonische Voranmeldung (Tel. +41 (0)31 357 00 00). Massgebend für den Beginn der Anfechtungsfrist ist die öffentliche Bekanntmachung der Auflage des Kollokationsplanes im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Diese erfolgt voraussichtlich am 3. Dezember 2008 ([www.shab.ch](http://www.shab.ch)).

Gleichzeitig erhalten diejenigen Gläubiger, deren Forderungseingabe ganz oder teilweise abgewiesen werden musste, per Einschreiben in den nächsten Tagen eine Spezialanzeige.

**1.4 Geschätzte Nachlassdividende**

Die voraussichtliche Nachlassdividende für die ungesicherten Forderungen der dritten Klasse wird aus heutiger Sicht auf 1.5% - 7% geschätzt (1.5% bei angemeldeten Forderungen von CHF 4.762

Mia.; 7% bei gemäss aufgelegtem Kollokationsplan anerkannten Forderungen (inkl. pfandgesicherte Forderungen) von CHF 1.028 Mia.). Eine genauere Aussage über die Höhe der Nachlassdividende kann erst nach Eintritt der Rechtskraft des Kollokationsplans sowie nach Abschluss der Verwertung der restlichen Aktiven vorgenommen werden.

## **2. Tätigkeit der Liquidationsorgane**

Seit meinem Zirkular Nr. 5 vom August 2007 und dem Rechenschaftsbericht Nr. 3 vom 26. Februar 2008 wurden die Liquidationsarbeiten intensiv weiterverfolgt. Zwischen August 2007 und Oktober 2008 wurden in fünf Sitzungen des Gläubigerausschusses die in dessen Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten und die Anträge des Liquidators behandelt.

## **3. Verwertung der Aktiven**

### **3.1 Allgemeines**

Auf der Aktivenseite wurde die Ermittlung und Verwertung von Aktiven teilweise in Zusammenarbeit mit den Konkursverwaltern und Liquidatoren anderer Gesellschaften und Beteiligten der ehemaligen Erb-Gruppe weitergeführt.

Die Abklärungen zu allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen sind abgeschlossen. Entsprechende Ansprüche wurden von den Liquidationsorganen entweder durch Forderungseingaben geltend gemacht oder zur Abtretung an die Gläubiger offeriert.

Im 3. Rechenschaftsbericht vom 26. Februar 2008 (Ziff. III.1.6 und III.1.7) habe ich darüber informiert, dass zur Geltendmachung der abgetretenen Anfechtungsansprüche im Konkurs von Rolf Erb Klagen eingereicht worden sind. Die Unifina hat sich als wichtige Abtretungsgläubigerin im Konkurs von Rolf Erb aktiv um die Koordination der verschiedenen Abtretungsgläubiger und die Einreichung der Anfechtungsklagen bemüht. Die Klagen der Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb sind hängig. Parallel zur Weiter-

führung dieser Prozesse werden Vergleichsgespräche mit der Familie Erb/Sheridan geführt.

### **3.2 Terrex Handels-AG, D-Oststeinbek**

Die Uniinvest Holding AG und die Unifina hielten zusammen eine Mehrheitsbeteiligung an dieser börsennotierten Gesellschaft. Die Terrex-Aktien der Unifina sind aber an verschiedene Banken verpfändet, welche diese als Faustpfandgläubigerinnen selbständig verwerten können. Die Verkaufsbemühungen werden durch die Banken geführt und sind noch nicht abgeschlossen. Ein allfälliger Verkaufserlös wird von der Unifina als Pfanderlös behandelt.

### **3.3 Weitere Aktiven**

#### **a) *EBC Financial Services (Jersey) Ltd. in Liquidation***

Die Liquidation der EBC Jersey ("winding up") durch die Deloitte AG ist noch nicht abgeschlossen. Aus dieser Liquidation wird die Unifina, zusätzlich zu den bereits erhaltenen Zahlungen, weitere Zahlungen erhalten. Deren Betrag steht derzeit aber noch nicht fest.

#### **b) *Habsburg Holdings Ltd. / Antiquorum SA***

Die Staatsanwaltschaft III Zürich hat im Januar 2008 die Beschlagnahmeverfügung betreffend die Aktien der Antiquorum SA und die Handelsregistersperre aufgehoben. Die Liquidatoren der Herfina und der Unifina haben zur Wahrung deren Rechte dagegen Rekurse eingelegt, welche von der Oberstaatsanwaltschaft Zürich aber abgewiesen wurden. In der Zwischenzeit hat die Antiquorum SA - trotz Handelsregistersperre - einen Kapitalschnitt mit anschließender Kapitalerhöhung durchgeführt. Daran hat die Habsburg Holdings Ltd. nur in kleinem Umfang (1 Aktie) mitgemacht. Nach dem Kapitalschnitt ist die ursprüngliche indirekte Beteiligung der Unifina (via EBC Asset Management Ltd., London, und Habsburg Holdings Ltd., Tortola) an der Antiquorum praktisch wertlos geworden. Ausserdem wurde die Antiquorum zuerst (teilweise) an die Artist House Holdings und im 2008 weiter an die Forever Most

Investment, Hongkong, und offenbar bereits an eine dritte Gesellschaft verkauft. Selbst bei einem Obsiegen vor Bundesgericht könnte aufgrund der jetzigen Beteiligungsverhältnisse, des durchgeführten Kapitalschnitts mit anschliessender Kapitalerhöhung und der Weiterveräusserungen nicht mehr auf die Antiquorum-Aktien zugegriffen werden bzw. diese wären nicht mehr werthaltig. Aus diesen Gründen und aufgrund der anfallenden Kosten haben die Liquidatoren der Herfina und der Unifina auf einen Weiterzug der Rekurse ans Bundesgericht verzichtet.

#### 4. Nächste Schritte

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Kollokationsklagen wird feststehen, in welchem Umfang der Kollokationsplan rechtskräftig ist. Danach kann entschieden werden, ob und in welchem Umfang eine erste Abschlagszahlung an die Gläubiger geleistet werden kann. Die Gläubiger werden darüber später informiert werden.

Parallel dazu werden die Vergleichsverhandlungen mit der Familie Erb/Sheridan bzw. die Prozesse weitergeführt. Ich werde Sie darüber und über das beabsichtigte weitere Vorgehen in einem weiteren Zirkular bzw. im Rechenschaftsbericht Nr. 4 im Frühjahr 2009 informieren.

Für weitere Informationen stehen Frau Rechtsanwältin Viviane Burkhardt und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

#### **Unifina Holding AG in Nachlassliquidation**

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

cc. Gläubigerausschuss Unifina